Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2785

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Achtundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Zollaussetzung 1964 — III. Teil)

— Drucksache IV/2732 —

A. Bericht des Abgeordneten Urban

Durch die Verordnung sollen

a) der Außen- und Binnenzollsatz für Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr bis zum 31. Dezember 1964 vollständig ausgesetzt,

b) der Außenzollsatz für Herbicide auf der Grundlage der angegebenen chemischen Verbindungen (sie werden in der Landwirtschaft zur Bekämpfung von Schädlingen angewandt) bis zum 31. Dezember 1964 bis auf 5 % des Wertes ermäßigt und

c) die Zollfreiheit für die aus der Gemeinschaft in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Holzhäuser, Baracken etc. auch auf Teilsendungen dieser Holzkonstruktionen ausgedehnt werden.

Der Außenhandelsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 1964 mit der Vorlage befaßt. Er hat sich der Begründung der Bundesregierung angeschlossen und der Verordnung zugestimmt.

Bonn, den 2. Dezember 1964

Urban
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache IV/2732 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 2. Dezember 1964

Der Außenhandelsausschuß

Burckardt	**Urban**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 148. Plenarsitzung am 2. Dezember 1964

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51